

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5502  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Einführung des Kooperationsmodell "Nette Toilette" in der Innenstadt**

**Datum:** 06.05.2026  
**Federführung:** Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal  
Fachbereich Bürger und Ordnung

**Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung (Vorberatung)	10.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Marketing Osnabrück (mO.) mit der Einführung und dem Betrieb des Kooperationsmodell „Nette Toilette“ in der Innenstadt zu betrauen und einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt.

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	<b>Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)</b>	<b>Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm</b>
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	ca. -15.600 €	€
<b>Summe</b>	<b>ca. -15.600 €</b>	<b>€</b>

**Folgekosten (jährlich)** ca. -10.000 €

**Weitere Angaben**

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf das/die Jahr/e \_\_\_\_\_.  
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)  
 Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.  
 Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außerplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).  
 Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. \_\_\_\_\_ € für das/die Jahr/e \_\_\_\_\_ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

Produkt/Investitionsmaßnahme

Betrag

1.100.1.2.2.05 Ordnung und Gewerbe (L322004 | 42710000)

15.600 €

**B. Personelle Auswirkungen:**

keine

**C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:**

- positiv  
 negativ  
 keine

**D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

- positiv  
 negativ  
 keine

**E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:**

- positiv  
 negativ  
 keine

**F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:**

Das Kooperationsmodell „Nette Toilette“ wird nicht eingeführt

**G. Beteiligte Stellen:**

Fachbereich Finanzen und Controlling  
Referat Chancengleichheit  
Marketing Osnabrück (mO.)

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:**

Stadt zum Leben und Erleben - ausgeglichen-umweltverträglich-qualitätsvoll (Ziel 2021-2030)

Handlungsfähige Stadt - stabil-bürgernah-leistungsfähig (Ziel 2021-2030)

Kooperation (Querschnittsziel 2021-2030)

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Toilettensituation stellt insbesondere in innerstädtischen Lagen einen wichtigen Standort- und Aufenthaltsfaktor dar. Vor dem Hintergrund steigender Besucherzahlen, einer zunehmenden Bedeutung der Innenstadt als Aufenthalts- und Erlebnisraum sowie der Anforderungen an Barrierefreiheit und Sauberkeit besteht Handlungsbedarf, die vorhandene Infrastruktur zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Die Marketing Osnabrück GmbH hat mögliche Lösungsansätze zur Verbesserung der öffentlichen Toilettensituation geprüft und Informationen zu geeigneten Konzepten zusammenzutragen. Im Ergebnis wurde das Modell „Nette Toilette“ als geeignet angesehen, da es niederschwellig, zeitnah und relativ kostengünstig eingeführt werden kann.

Konzept „Nette Toilette“:

Das Konzept „Nette Toilette“ ist ein bundesweit etabliertes Kooperationsmodell zwischen Kommunen und Gastronomie- bzw. Einzelhandelsbetrieben. Ziel dieses Konzepts ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzes kostenlos nutzbarer öffentlicher Toiletten, ohne neue öffentliche WC-Anlagen errichten zu müssen. Stattdessen werden vorhandene Toilettenanlagen in teilnehmenden Betrieben für die Allgemeinheit geöffnet. Die Kommune zahlt hierfür einen monatlichen Zuschuss an die Betriebe und spart im Gegenzug Investitions-, Bau- und Betriebskosten für eigene Anlagen.

Das Modell basiert auf der Zusammenarbeit zwischen Stadt, teilnehmenden Betrieben sowie Bürgerinnen, Bürgern und Besucherinnen und Besuchern. Die Betriebe stellen ihre Toiletten während der Öffnungszeiten kostenlos und ohne Verzehrzwang zur Verfügung, gewährleisten Sauberkeit und regelmäßige Reinigung und kennzeichnen ihre Teilnahme sichtbar durch offizielle Aufkleber. Für die Nutzerinnen und Nutzer stehen die Toiletten kostenfrei zur Verfügung und sind digital auffindbar, mit zusätzlichen Informationen zu Ausstattung, Barrierefreiheit und Öffnungszeiten.

Das System umfasst neben der digitalen Infrastruktur auch begleitende Werbematerialien sowie eine laufende Projektkoordination und Betreuung. Für die Kommune entstehen im Rahmen des Modells eine einmalige Lizenzgebühr sowie eine laufende jährliche Nutzungsgebühr. Für Städte bis 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt die einmalige Lizenzgebühr 2.501 Euro.

Die jährliche Nutzungsgebühr beläuft sich auf zehn Prozent dieses Betrags. Zusätzlich werden monatliche Zuschüsse an die teilnehmenden Betriebe gezahlt, deren Höhe kommunal festgelegt wird und sich unter anderem an Lage, Ausstattung und Frequentierung orientiert. Erfahrungswerte aus anderen Städten zeigen, dass die monatlichen Zuschüsse im Bereich von etwa 50 bis 100 Euro liegen. Insgesamt zeichnet sich das Konzept durch eine schnelle Umsetzbarkeit, eine flexible Erweiterbarkeit und eine hohe Flächenabdeckung aus.

Einige gastronomische Betriebe in den Bereichen Nikolaiort, Adolf-Reichwein-Platz, Lortzingstraße/Domhof, Markt und Hasestraße haben bereits ihre Teilnahme signalisiert:

#### Finanzierung/Kosten:

Für die Einführungsphase 2026 werden folgende Kosten kalkuliert:

einmalige Lizenzgebühr für Städte bis 500.000 Einwohner	2.501,00 €
jährliche Nutzungsgebühr > 10 % der Lizenzgebühr	250,10 €
Kosten Flyer, Aufkleber*	485,35 €
Nutzungspauschale Betriebe	5.880,00 €
Marketing mO	2.500,00 €
Handlingspauschale mO	4.000,00 €

Summe 15.616,45 €

Die Nutzungspauschale orientiert sich an Lage, Ausstattung (barrierefrei) und Frequentierung. Die Finanzierung ist kalkuliert mit 7 Betrieben in 2026, ab 2027 wird mit 10 Betrieben mit 70 € pro Monat gerechnet.

Nicht abzuschätzen sind die realen Kosten. In den Folgejahren muss mit Erfahrungswerten neu kalkuliert werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel für das Jahr 2026 werden in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Deckungsmittel stehen bei der L322004 (sonst. allg. Ordnungsaufgaben) und der Kostenart 42710000 (besondere Verwaltungs- und

Betriebsaufwendungen) zur Verfügung, da die tatsächlichen Aufwendungen für Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung unter den kalkulierten Kosten liegen. Die Folgekosten ab 2027 sind im Wirtschaftsplan der mO. aufzunehmen.

Im noch abzuschließenden Dienstleistungsvertrag mit der mO. werden die entsprechenden Einzelheiten u.a. zum Leistungsumfang, Vergütung und Betrieb des Kooperationsmodells, definiert.

gez. Anja Rosin

**Anlage/n**  
Keine